

## **Antrag**

**der Abgeordneten Gudrun Kopp, Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Paul K. Friedhoff, Hans-Michael Goldmann, Klaus Haupt, Birgit Homburger, Dr. Heinrich L. Kolb, Jürgen Koppelin, Ina Lenke, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Dr. Günter Rexrodt, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Gerhard Schüßler, Dr. Irmgard Schwaetzer, Marita Sehn, Gudrun Serowiecki, Dr. Dieter Thomae, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP**

### **Kurzfristige nationale Strategien in der Verbraucherpolitik unzureichend**

Der Bundestag stellt fest:

Verbraucherpolitik ist Langfristpolitik. Darüber hinaus ist sie integraler Bestandteil einer EU-Binnenmarktpolitik, die die Verbraucherrechte, das Recht auf Information, Erziehung und Wahrung der Verbraucherinteressen, in Artikel 153 EG-Vertrag verankert hat. Nationale Strategien, wie sie z. B. von der jetzigen Bundesregierung verfolgt werden und die vor allen Dingen der kurzfristigen Krisenbewältigung dienen, werden dem Anspruch an eine effiziente und umfassende Verbraucherpolitik nicht gerecht.

Verbraucherpolitik beruht auf dem Grundgedanken des Wettbewerbs und der Eigeninitiative. Der Wettbewerb wirkt dem Entstehen und dem Missbrauch zu starker Machtpositionen auf Seiten der Anbieter entgegen. Er fördert den technischen Fortschritt, der für die Produktsicherheit von herausragender Bedeutung ist. Der Wettbewerb ist Voraussetzung für eine preisgünstige und qualitativ optimale Versorgung der Verbraucher. Aufgabe des Staates ist es, durch seine Wirtschaftspolitik die ordnungspolitischen Rahmenbedingungen für einen funktionierenden Wettbewerb zu gewährleisten und ein Regelungswerk zu schaffen, das

1. ein möglichst hohes Verbraucherschutzniveau gewährleistet und die Wirtschaft nicht unverhältnismäßig belastet,
2. unkompliziert und flexibel ist, schnell auf das Marktgeschehen reagieren kann und die Mitwirkung von Interessengruppen ermöglicht,
3. rechtliche Sicherheit bietet und eine wirksame und effektive Durchsetzung des Rechtes sicherstellt,
4. den umfangreichen und umfassenden verbraucherpolitischen Themenkatalog Rechnung zollt und diesen angemessen berücksichtigt.

Diese Aufgabe hat die Bundesregierung nicht erfüllt. Sie hat weder ausreichende und auf Dauer angelegte regulierende Maßnahmen ergriffen, noch hat sie für angemessene Durchsetzungsstrukturen gesorgt, die zumindest eine bundeseinheitliche Anwendung gewährleisten. Sie greift auf dirigistische, einseitige Konzepte zurück, die sie national durchsetzt. Verbraucher und Verbraucherinnen, die betroffenen Unternehmen und Interessengruppen werden von ihr

nicht ausreichend in den Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess eingebunden. Die Märkte und ihre Teilnehmer aber brauchen klare und verlässliche Regeln. Sie sind darauf angewiesen, dass diese effektiv durchgesetzt werden.

Statt zum wirksamen Verbraucherschutz beizutragen und die Krisen vor allen Dingen in der Land- und in der Ernährungswirtschaft zu meistern, wird die Bundesregierung selbst durch Aktionismus und Willkür zum Krisenfaktor. Verbraucher und Verbraucherinnen sowie die Wirtschaft können jedoch erst dann wieder volles Vertrauen gewinnen, wenn die staatlichen Behörden auf der Basis langfristiger Strategien in der Lage sind, eine Schädigung durch betrügerische, unehrliche oder unlautere Geschäftsmethoden von vornherein zu unterbinden und die betreffenden Unternehmen, die so genannten schwarzen Schafe, zu einer Abkehr von diesen Methoden zu veranlassen.

Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

1. Verbraucherpolitik ist eine Querschnittsaufgabe. Die alleinige Zuordnung zu einem Fachressort bzw. zu einem Fachausschuss im Rahmen der Arbeit der Bundesregierung bzw. des Deutschen Bundestages genügt nicht. Deshalb bedarf es einer Änderung der Geschäftsordnung der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages. Fragen der Verbraucherpolitik sollen in den Zuständigkeiten der jeweiligen Bundesministerien und ihrer nachgeordneten Behörden liegen sowie in den entsprechenden Gremien des Deutschen Bundestages behandelt werden. Ziel ist die umfassende Bearbeitung von Verbraucherfragen, damit so zur Durchsetzung einer effektiven Verbraucherpolitik beigetragen wird.
2. Zur Verwirklichung eines echten Binnenmarktes bedarf es einer stärkeren Harmonisierung der Verbraucherpolitik in der EU und einer Intensivierung der Zusammenarbeit der Behörden über einzelstaatliche Grenzen hinaus. Eine ausschließlich national ausgerichtete Verbraucherpolitik, die sich vorrangig der Krisenbewältigung in einzelnen Wirtschaftssektoren widmet, genügt diesen Anforderungen nicht.
3. Angesichts der Bedeutung der Informationspflichten für den Verbraucherschutz ist eine Informationsoffensive notwendig. Eine Schlüsselfunktion haben hierbei die Unternehmen, denen auferlegt wird, rechtzeitig, eindeutig und in angemessener Form – auch in Kooperation mit anbieter- und politikunabhängigen Einrichtungen wie der Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände und der Stiftung Warentest – Informationen zur Verfügung zu stellen. Dabei ist einer wirksamen Selbstregulierung, die klare bindende Selbstverpflichtungen gegenüber dem Verbraucher umfasst, laufend aktualisiert und entsprechend durchgesetzt wird, der Vorzug vor staatlichen bzw. ordnungsrechtlichen Eingriffen zu geben. Das von der Bundesregierung vorgelegte Verbraucherinformationsgesetz ist daher kein geeignetes Mittel zur Durchsetzung dieser Ziele.
4. Für die Durchsetzung allgemeiner Pflichten, die möglichst im Rahmen freiwilliger Selbstverpflichtungen oder aber auch gesetzlich festgelegt werden, sind die zuständigen staatlichen Behörden verantwortlich. Ihre Aufgaben müssen klar definiert sein. Ihre Position muss gestärkt werden. Dazu bedarf es einer personellen Verstärkung in den zuständigen Ämtern.

Berlin, den 25. Juni 2002

**Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion**